

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf.

Verleger: Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf. Zeitranzender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charand.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Jergowasch mit Sandberg, Jergowasch, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohorn, Müllig-Rothsch, Ranzig, Reinfirch, Reutanneberg, Niederwartha, Obergerausdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstädt, Svedtschhausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistroy, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für Politik und Inserate verantwortlich: Arthur Schunk, für den übrigen Teil: Johannes Krzig, beide in Wilsdruff.

No. 52.

Dienstag, den 11. Mai 1909.

68. Jahrg.

Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer: 232 (geschrieben zweihundert-zweihunddreißig) aus der Fabrik vorm. E. Schering in Berlin ist wegen bleibender Erhaltung zur Einziehung bestimmt worden.
Dresden, den 7. Mai 1909.

Ministerium des Innern.

Baden in der Elbe.

Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten.
1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen zu tragen.
2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Weissen und bei Promnitz aufgestellten Schwimmbad- und Badeanstalt bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Juxte des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist seitens der Badenden sofort Folge zu leisten.
3. Das Abschwimmen der Badenden von den Schwimmanstalten nach der Schiff-fahrtsstraße ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimmanstalten ab gestattet.
4. Das Betreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Badeplatz unmittelbar begrenzt, nach Ablegen der Kleider ist nicht gestattet.
Zwischenhandlungen gegen vorkommende Anordnungen werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 10. Mai.

Deutsches Reich.

Zum Kaiserbesuch in Malta und Brindisi.

Aus Malta meldet ein englisches Blatt, der deutsche Konful habe mitgeteilt, der Kaiser werde heute morgen um 9 Uhr dort ankommen und am nächsten Tage um dieselbe Stunde abfahren. Ob die Kaiserin mitkommen werde, sei noch unklar. Die lokale Presse in Malta fordert die Bürgerschaft auf, zu flaggen. — Aus Rom meldet dasselbe Blatt, daß die Zusammenkunft zwischen Kaiser Wilhelm und König Viktor Emanuel in Brindisi am 12. Mai nur wenige Stunden, nicht einen ganzen Tag, wie anfangs beabsichtigt war, dauern werde. Die beiden Monarchen werden zusammen auf dem Schlachtschiff „Viktor Emanuel“ speisen und später den Tee auf der „Dohenzollern“ nehmen, worauf der Kaiser nach Pola weiterfährt.

Die phantastische russische Pressemeldung aus Petersburg, wonach Kaiser Wilhelm Mitte Mai in Petersburg eintreffen soll, schreibt die „Neue politische Korrespondenz“, eine durchaus leere und willkürliche Kombination.

Die Reichsfinanzreform.

In Sachen der Reichsfinanzreform finden gegenwärtig mit Führern der Blockparteien lebhafteste Unterhandlungen statt, die darauf abzielen, die Grundlagen einer Verständigung zu finden, der die Rechte und die Linke zustimmen kann. Alle Angaben über Einzelheiten eines angeblich bereits abgeschlossenen Kompromisses sind indes insofern lediglich verfrühte Kombinationen.

Die Weinsteuern abgelehnt — eine Erhöhung der Schaumweinsteuer angenommen!

Die Finanz- und Steuerkommission des Reichstags trat am Sonnabend in die Beratung der Weinsteuergesetzes ein. Gegen die neue Fassung der Vorlage sprachen sich mit mehr oder minder großen Vorbehalten Redner des süddeutschen Zentrums, der Sozialdemokraten und der Wähler Konserwativen aus. Mit ähnlichen Einschränkungen erklärten sich für die Flaschensteuer neben dem Reichsschatzsekretär und den Vertretern der badischen und württembergischen Regierungen Mitglieder des Zentrums, der Nationalliberalen, der Reichspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung. Bei der Abstimmung wurde der Vorschlag der Subkommission, von der Einführung der Weinsteuern überhaupt abzusehen, insbesondere einer allgemeinen Falschweinsteuer nicht zuzustimmen, mit vierzehn gegen zehn Stimmen angenommen. Für eine Weinsteuern stimmten die Konserwativen, außerdem Dr. Hoefle (Bund der Landwirte), ein Nationalliberaler ein Kreisnarriger, die Reichspartei und die Polen. Das

Zentrum beantragte nunmehr den Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung des Schaumweinsteuergesetzes vom 9. Mai 1902: An Stelle des jetzigen Einheitszesses von 50 Pf. für die Flasche Schaumwein (nicht Frucht-schaumwein) wird die Steuer bei einem Flaschenpreise bis zu 2 Mk. auf 75 Pf. festgesetzt, bei einem Preise von mehr als 2 bis 4 Mk. auf 1 Mk., von mehr als 4 bis 6 Mk. auf 1,50 Mk., von 6 bis 8 Mk. auf 2 Mk. und bei einem Preise von mehr als 8 Mk. auf 2,50 Mk. Für die Höhe der Steuer ist der Preis maßgebend, zu dem der Schaumwein nach Einrechnung der Steuer vom Hersteller abgegeben wird. Wird der Schaumwein unentgeltlich abgegeben, so beträgt die Steuer für jede Flasche 1 Mk. Der Eingangszoll für Schaumwein beträgt 200 Mk. für einen Doppelzentner. Insofern Schaumweine bis zum 1. Oktober 1909, von welchem Zeitpunkte ab die Erhöhung der Schaumweinsteuer in Kraft tritt, infolge von Verträgen in den freien Verkehr treten, die nachweislich vor dem 8. Mai 1909 abgeschlossen worden sind, wird der bis jetzt gültige Steuer- und Zollsatz erhoben. Dieser Antrag wurde angenommen. Damit hatte die Kommission ihre Tagesordnung erledigt. Morgen Dienstag, folgt die Beratung der Tabaksteuer.

Neue Transportversuche beim Kaisermandöver.

Einer militärischen Korrespondenz zufolge werden in diesem Jahre beim Kaisermandöver sehr interessante Versuche gemacht werden, die Truppen von einem Ort zum anderen auf schnelle Weise zu transportieren. Es werden zu diesem Zwecke, ähnlich wie während der vorjährigen Herbstmanöver des Gardekorps, „Automobilomnibusse“ zur Verwendung gelangen. Es wird sich darum handeln, festzustellen, ob ein schneller Transport bedeutender Truppenmassen auch auf schwierigem Gelände ohne Benutzung der Eisenbahn, aber mit annähernd derselben Geschwindigkeit durch Verwendung großer Automobile bewerkstelligt werden kann. Besonders zur schnellen Beförderung der Pioniertruppen nach den stets weit entfernten Verwendungspunkten, sowie bei der schnellen Heranführung von Truppenkörpern zu strategisch bedeutsamen Stellen dürften die Motoromnibusse sehr geeignet sein. Im vorigen Herbstmanöver haben sich Automobilomnibusse vorzüglich bewährt, da sie imstande waren, durch sechsmaliges Hin- und Herfahren 1200 Mann mit dreifacher Geschwindigkeit an Ort und Stelle zu bringen. Ein wesentlicher Vorteil besteht darin, daß die Truppen nicht so ermüdet sind, wie nach langen Marschen. Man rechnet auf jeden Automobilomnibus 50 Plätze und eine Stundengeschwindigkeit von 26 Kilometern. Bei sehr großen Marschen werden auch Versuche gemacht werden, die Truppen nur eine bestimmte Strecke per Omnibus zu befördern, von wo dann die Soldaten zu Fuß weiter marschieren. Die leeren Omnibusse werden wieder umkehren, um einen weiteren Transport nach derselben Stelle zu vollziehen. Man rechnet, daß sich durch

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstromamtsbezirkes haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Aufsichtsführung zu beauftragenden Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterliegenden Elbbadeplätzen diese Anordnung mittelst Tafelanschlags (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Etwasige Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Abtiedung von Badeplätzen sind bei der königlichen Straßen- und Wasser-Bauinspektion Weissen I zu stellen.
Weissen, am 5. Mai 1909.

Nr. 369/X. **Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.**

Mittwoch, den 12. Mai 1909, nachmittags 3 Uhr, sollen in Hühndorf — Sammelort der Bieter: Bahnhof — **50 Sack Roggen-Meile, 1 Paar Kutschgeschirre, 1 Pianoforte, 1 Sofa, 1 Kuh, 1 Schwein** meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.
Wilsdruff, den 8. Mai 1909.

Q 148/09 **Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.**

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Kgl. Amtshauptmannschaft werden die von Untersdorf nach Kesselsdorf und von Untersdorf nach Rennerdorf führenden **Kommunikationswege vom 11. bis 16. d. M. gesperrt.** Der Fahrverkehr wird während dieser Zeit über Böllmen nach Kesselsdorf und nach Rennerdorf auf den niederen Weg verwiesen.
Untersdorf, den 10. Mai 1909.
B. Zrmer, G. B.

Benutzung von Motoromnibussen eine vierfache Marschleistung bewerkstelligen lassen kann. Vor allen Dingen werden aber die Motoromnibusse für Truppenbeförderung während der Nachtzeit in Frage kommen. Die Versuche werden sich also auf Beschleunigung der technischen Arbeiten sowie auf ein rasches Vordringen der Truppe gegen den Feind beziehen.

Die Rasterung von vier sozialdemokratischen Abgeordnetenmandaten zum preussischen Landtage.

Bekanntlich war man im preussischen Abgeordnetenhaus immer noch nicht klar darüber, ob die Wahlen der vier Berliner Genossen Voremann, Heimann, Hoffmann und Hirsch, zu Recht beständen oder nicht. Es sollten, so wurde wenigstens behauptet, vom Berliner Magistrat irrtümlich unrichtige Urwählerlisten aufgestellt worden sein. Das Steuerjahr 1907 sollte bei einem Teil der Wähler, das Jahr 1908 bei einem anderen Teil zugrunde gelegt worden sein. Die Angelegenheit wurde f. Zt. der Wahlsprüfungskommission des preussischen Abgeordnetenhauses überwiesen. Diese hat nunmehr ihr Botum abgegeben: die Wahlen sind für ungültig zu erklären. Weiter stellt die Kommission fest, daß für den Anfall der Wahlen erhebliche terroristische Wahlbeeinflussungen in Betracht zu ziehen sind. Bei der Zusammensetzung des preussischen Abgeordnetenhauses wird es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß auch das Plenum diesem Wahrspruch beitrifft. Es werden daher demnächst im 5., 6., 7. und 12. Berliner Wahlkreise Neuwahlen zu erwarten sein. Da die Wahlkreise 1908 schon sehr heiß umstritten waren, ist der Ausgang dieser Wahlen nicht vorauszusehen.

Ausland.

Die Streiklust der Pariser Postbeamten

Scheint die Angestellten der Post und der Telegraphenämter in einen neuen Zustand treiben zu sollen. Vorläufig steht es freilich noch nicht fest, ob es zum Äußersten kommen wird. Doch trifft man für diesen Fall bereits auf beiden Seiten Vorkehrungen. Nachdem die Regierung durch Bereitstellung von Kriegsschiffen mit drahtloser Telegraphie die Aufrechterhaltung des Depeschverkehrs während eines Ausstandes zu sichern gesucht hat, hat sich Ministerpräsident Clemenceau auch an den Verein der Brieftaubenzüchter gewandt und ihn ersucht, für den Fall eines Postbeamtenstreiks sich bereitzuhalten. Der Präsident des Vereins, der ungefähr 165000 Brieftauben besitzt, hat der Regierung seine Unterstützung zugesagt. Andererseits hat in Lyon die Vereinigung der Kaufleute und Industriellen beschlossen, ihre Angestellten der Postverwaltung zur Sicherung des Postdienstes zur Verfügung zu stellen.

Inzwischen mehrten sich die Versammlungen, die sich für einen neuen Streik aussprechen. Das ist seitens der